

**PRODUKTINFORMATION (STAND 05.12.2016)**

## Messeförderung Einzelaussteller Ausland

Wenn Sie als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) oder Freiberufler Ihre Exportorientierung steigern wollen, können Sie über internationale Leitmesse im Ausland Ihre Absatzmärkte erweitern. Mithilfe der Messeförderung Ausland der NBank können Sie die Kosten und Risiken einer solchen Messebeteiligung auf ein vertretbares Maß reduzieren und so betriebsgrößenspezifische Nachteile ausgleichen.

### ÜBERSICHT

- Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler
- Zuschuss bis zu 4.000 Euro

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen
- Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Teilnahme an Messen oder Ausstellungen im Ausland

### BEDINGUNGEN

- Maximale Förderhöhe als Festbetrag 2.000 Euro Messen innerhalb der Europäischen Union (Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten) und 4.000 Euro bei Messen in den übrigen Ländern.
- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt
- Die Auszahlung erfolgt nach dem Abschluss der Messe und bei einer positiven Prüfung des Verwendungsnachweises
- Zuschussfähig sind alle für die Organisation und den Betrieb des Standes notwendigen und geleisteten Ausgaben
- Nicht zuwendungsfähig sind Eigenleistungen sowie Ausgaben für Reisen, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung
- Eine Förderung ist auf eine Messebeteiligung pro Kalenderjahr begrenzt
- Ein Aussteller darf insgesamt drei Mal die Förderung für die Teilnahme an einer bestimmten Messe in Anspruch nehmen

Ein Zuschuss der NBank

### FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover  
Tel.: 0 511 300 31-333  
E-Mail: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

**2.000 Euro bei Messen innerhalb der Europäischen Union (Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten) und 4.000 Euro bei Messen in den übrigen Ländern.**

- Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ist ausgeschlossen (z. B. von Messeprogrammen des Bundes oder anderer Länder)

## VORAUSSETZUNGEN

### — **Rechtzeitige Antragstellung**

Der Antrag muss vor der verbindlichen Anmeldung bei uns eingegangen sein.

### — **Einhaltung KMU-Definition bei Unternehmen**

Unternehmen gelten als KMU, wenn sie die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen der EU einhalten. Diese kann im Anhang zur Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 (ABl. EU Nr. L 124 S. 36) nachgelesen werden.

### — **AUMA-Listung**

Die beantragte Messe muss im Messekatalog des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) verzeichnet sein. Sollte die Listung noch nicht erfolgt sein, muss diese vom Aussteller direkt bei der AUMA beauftragt werden.

**Rechtzeitige Antragstellung**

**AUMA-Listung**

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

**Den Antrag auf Förderung Messförderung Einzelaussteller Ausland stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank und reichen ihn zusätzlich im Original bei uns ein.**

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

### Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag Messförderung Einzelaussteller Ausland

### Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

— HRA-Auszug oder Gewerbeanmeldung

— nur bei Freiberufler: Steuernummer

### Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie Ihren Antrag inklusive aller zusätzlichen Dokumente online ab und schicken Sie die vollständigen und unterschriebenen Unterlagen zusätzlich im Original unterschrieben an:

### Investitions- und Förderbank

#### Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Der Antrag gilt erst dann als gestellt und wird von uns bearbeitet, wenn er uns im Original in der von Ihnen unterschriebenen Fassung vorliegt. Das Hochladen im Kundenportal reicht dazu nicht aus, da wir Ihre Unterschrift im Original benötigen. In Bezug auf etwaige Fristen gilt der Eingangsstempel der NBank. Weitere Informationen finden Sie in den FAQ zum Kundenportal der NBank.

Antragstellung  
online und postalisch

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

## **Zusätzliche Informationen**

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messpräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe
- Klassifikation der Wirtschaftszweige (Branchenschlüssel) WZ 2008 (NACE)
- Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Auszug aus dem Strafgesetzbuch und Subventionsgesetz

## **Persönliche Beratung**

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

## **Beratung, Fragen, Termine**

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333  
Fax: 0 511 300 31-11333  
beratung@nbank.de  
www.nbank.de